

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 KrO NRW nachstehenden Eilbeschluss:

Dem Erftverband wird für die anstehende Wahl der Delegiertenversammlung im Einvernehmen mit den anderen Landkreisen der Mitgliedergruppe 4 ein einheitlicher Beschlussvorschlag mit folgendem Inhalt unterbreitet:

- 1. Der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen und der Rhein-Kreis Neuss entsenden gemäß § 15 Abs. 3 Erftverbandsgesetz (ErftVG) je einen Delegierten in die Delegiertenversammlung.**
- 2. Die zwei gemäß § 14 Abs. 4 ErftVG zu wählenden Delegierten stellen der Kreis Düren und der Rhein-Sieg-Kreis mit jeweils einem Delegiertensitz.**
- 3. Als Vertreter/-in des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Wahl vorgeschlagen:**

Herr Rolf Bausch

- 4. Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Delegierten stellt der Erftkreis den 1. und der Kreis Euskirchen den 2. Nachfolger.**
- 5. Als Mitglied mit der höchsten Beitragszahlung stellt der Rhein-Erft-Kreis das Mitglied im Verbandsrat für die Mitgliedergruppe 4.**